Markt Cadolzburg

Beschlussvorlage
HA/938/2023

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Hauptamt	Frau Dießl

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	13.02.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Einseitiger Fahrrad-Schutzstreifen auf der St2409

Sachverhalt:

Auszug aus dem Protokoll des Arbeitskreises Fahrradfreundliche Kommune vom 18.08.2022:

„Wie in der Sitzung vom 15.02.2022 besprochen, waren Herr Bürgermeister Obst und Frau Dießl bei Herrn Bürgermeister Ruth in Uttenreuth, um sich ein Bild über den Ausbau der Staatstraße mit Schutzstreifen zu machen und aus der Vorgehensweise Informationen und Nutzen für den Fortgang in Cadolzburg zu bekommen.
Herr Bürgermeister Ruth lobte die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt, wir konnten dies deutlich an der Beleuchtung einer Querungshilfe im Außenbereich sehen. Diese Erfahrungen wird Herr Hankele bei weiteren Gesprächen mit dem Staatlichen Bauamt mit einfließen lassen.
Uttenreuth hat Herrn Dipl. Ing. Detlev Gündel
Zertifizierter Sicherheitsauditor für Straßen (Hauptverkehrsstraßen, Ortsdurchfahrten)
beauftragt. Er hat den Schutzstreifen innerorts an der Staatstraße mit geplant.
Die Möglichkeit, ein Konzept für den Markt Cadolzburg zu erarbeiten wird in einem der nächsten Bauausschüssen besprochen.
Ebenfalls als Vorlage wird Erstellt, dass Herr Gündel ein Angebot unterbreitet, indem die Umsetzung des theoretischen Radverkehrskonzeptes in die Praxis umgesetzt werden kann.“

Frau Dießl hat Kontakt mit Herrn Gündel aufgenommen.

Marktbaumeister Hankele und die Radverkehrsbeauftragte Silvia Dießl hatten im Oktober einen Termin zur Prüfung der Möglichkeiten im Landratsamt.
Ohne Zustimmung und Unterstützung der Landratsamtes Fürth kann der Schutzstreifen nicht umgesetzt werden.
Herr Spindler hat das Aufkommen von Schwerlastverkehr geprüft – die Prüfung hat ergeben, dass es aus der Sicht des Landratsamtes keine Einwände gibt. Aber das Staatliche Bauamt seine Bereitschaft noch signalisieren muss.

Auszug aus der Mail von Herrn Spindler an Frau Dießl vom 02.12.2022:

„Hallo Frau Dießl,

seitens des StBA N wurde mir zu o.a. Thematik wie folgt mitgeteilt:

„die Vorplanung wurde damals vom Markt Cadolzburg erstellt/in Auftrag gegeben.
Das StBA N befindet sich aktuell in der Ausschreibung nach einem Planungsbüro, welches die kommenden Projektphasen im Anschluss an die Vorplanung übernimmt.
Weitere Unterlagen oder Informationen liegen seitens des StBA N deshalb aktuell noch nicht vor.“
Ich gehe davon aus, dass sobald weitere Planungen durch ein Planungsbüro vorliegen die untere Verkehrsbehörde beteiligt wird, so dass eine Prüfung der vom Markt forcierten Maßnahmen auf Umsetzbarkeit durch uns erfolgen kann.
Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.“

Somit stellt sich für den Markt Cadolzburg die Frage, ob wir tatsächlich warten, bis die Planungen für die Staatstraße abgeschlossen sind und evtl. mit der Umgestaltung im Jahr 2025 begonnen wird oder ob der Markt Cadolzburg Herrn Dipl. Ing. Gündel mit der Planung beauftragt und der Schutzstreifen sobald als möglich angebracht wird.

Stellungnahme Bauverwaltung:
In den Planungen zum Ausbau der Staatstraße sollte die Forderung mit aufgenommen werden. Unter Abwägung der Aspekte Zeit, Kosten und Personalaufwand wird eine vorherige Umsetzung nicht empfohlen.

Vorschlag zum Beschluss:
Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses beschließen die Beauftragung von Herrn Dipl. Ing. Gündel mit der Planung des Schutzstreifen bergauf entlang der St2409.

oder

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses beschließen auf die Planung und Umsetzung des Seitenstreifens der St2409 durch das Staatliche Bauamt zu warten.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: ☐ nein ☒ ja Gesamtkosten: 15.000 Euro
Jährliche Folgelasten: ☒ nein ☐ ja € / Jahr: Euro
Veranschlagung im Haushalt: ☐ nein ☒ ja Produkt: 55112 Konto: 522100
wenn nein, Deckungsvorschlag: Produkt: Konto: